

Bürgermeister als örtliche
Ordnungsbehörde

Siedlungsstraße 35
69517 Gorxheimertal

Tel: 06201/2949-0
Fax: 06201/294929
E-Mail: rathaus@gorxheimertal.de

Antragsteller (Anschrift in Druckbuchstaben)

Hiermit wird gemäß

**§ 45 StVO –Antrag auf Erteilung einer Verkehrsbehördlichen
Anordnung und
§ 46 StVO –Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur
Sondernutzung**

für

Straße und Haus-Nr.:

gestellt.

Einrichtung der Arbeitsstelle gem. § 45 Abs. 6 StVO

Verkehrsbeeinträchtigung:

Erforderliche Sperrung:

		Vorh. Breite	Restbreite	voll	halb	teilweise
Fahrbahn	<input type="checkbox"/>	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gehweg	<input type="checkbox"/>	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gegenüberliegender Gehweg vorhanden			<input type="checkbox"/>			

Art der Arbeiten _____

Gegenstand des Antrags gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 und 11 StVO:

<input type="checkbox"/> Gerüststellung	<input type="checkbox"/> Gerüststellung mit Fußgängertunnel
<input type="checkbox"/> Container	<input type="checkbox"/> Baukran
<input type="checkbox"/> Bauzaun	<input type="checkbox"/> Autokran
<input type="checkbox"/> Baumaterial	<input type="checkbox"/> Umzüge
<input type="checkbox"/> Bau- und Gerätewagen	<input type="checkbox"/> _____

Bauleiter, Kontaktdaten:

Name, Anschrift

Telefon: während der Arbeitszeit außerhalb der Arbeitszeit

Längenmaß der Baustelle: _____ m

Dauer: vom _____ bis _____

Bei einem Antrag gem. § 45 Abs. 6 StVO ist dem Antrag ein Verkehrszeichenplan mit folgenden Angaben beizufügen.

- a) Beschilderung (Standort, Nr. oder Verkehrszeichen)
- b) Fahrbahnmarkierungen (Art bzw. Nr. der Markierung)
- c) Lichtzeichenanlage (Standort, Richtungspfeile, usw.)

Zudem ist der Nachweis der erforderlichen Fachkenntnisse nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) für den Verantwortlichen für die Verkehrssicherung mit dem Antrag vorzulegen. Als Verantwortlicher gemäß der RSA 21 kann nur benannt werden, wer jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstellen vor Ort hat und über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des Adressaten der Anordnung verfügt sowie der deutschen Sprache mächtig ist.

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung:

Name, Anschrift

Telefon: während der Arbeitszeit

außerhalb der Arbeitszeit

Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der beantragten verkehrsbehördlichen Anordnung mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf. Sollte die Maßnahme nach Ablauf der Genehmigungsdauer noch nicht beendet sein, werde ich um Verlängerung der Erlaubnis nachsuchen.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen für den ruhenden und fließenden Verkehr übernimmt. Die Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Lichtzeichenanlage übernimmt der Antragsteller ebenso wie die dafür entstehenden Kosten.

Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Gorxheimertal,

Unterschrift

Hinweise:

1. Gemäß der VwV zu §45 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist ein Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung mindestens **14 Tage** vor Beginn der Bauarbeiten zu stellen.
2. Die Datenerhebung ist für die umfassende Bearbeitung Ihres Auftrages erforderlich. Die Verpflichtung zur Angabe der Personendaten ergibt sich aus § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung. Nach Erteilung der beantragten verkehrsbehördlichen Anordnung erfolgt die regelmäßige Übermittlung der Behördenentscheidung an die zuständige Polizeidienststelle, Stadt/Gemeindeverwaltung und Hessisches Straßenbauamt. (Hinweis gem. §12 Abs. 4 des hessischen Datenschutzgesetzes).

Informationen zum Datenschutz: Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

Verantwortlicher:

Gemeindevorstand der Gemeinde Gorxheimertal, Siedlungsstraße 35, 69517 Gorxheimertal (Deutschland), 06201 / 2949-0, rathaus@gorxheimertal.de, www.gorxheimertal.de

Gesetzlicher Vertreter: Frank Kohl, Bürgermeister

Datenschutzbeauftragter: Datenschutz im Quadrat GmbH, E-Mail: gorxheimertal@dsiq-dsb.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zur Abwicklung und Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung im Rahmen von Baumaßnahmen oder Baustellen oder auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Sondernutzung.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (§45 Abs. 1, §46 und 6 StVO).

Kategorien von Empfängern:

Intern (Ordnungsamt, Bauamt), Öffentliche Stelle (Polizeidienststelle, Hessen mobil, Benachbarte Städte und Gemeinden, Rettungsdienst und Feuerwehr, KMB)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

EDV Verarbeitung durch Regisafe GmbH und ekom21

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre aus Haftungsgründen

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Antrag kann nicht bearbeitet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.